

Leitungsschutzanweisung

Stand Januar 2025

Stadtnetze Münster GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer Franz Süberkrüb (Vorsitzender der Geschäftsführung), Alexandra Rösing Hafenplatz 1, 48155 Münster

Fon: 0251.694.4001 Fax: 0251.694.4003

E-Mail: info@stadtnetze-muenster.de

www.stadtnetze-muenster.de

Handelsregister Nr. B 10209 des Amtsgerichtes Münster

USt-ID: DE247022781



Schutz von Versorgungsleitungen

1. Allgemeine Grundsätze

Diese Leitungsschutzanweisung dient dem Schutz der Versorgungsanlagen der Stadtwerke Münster sowie ihrer Tochterunternehmen mit Versorgungsinfrastruktur im Gebiet der Stadt Münster. Betroffen sind insbesondere unterirdische Versorgungsleitungen und -kabel, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuereinrichtungen.

Bestehende Versorgungsinfrastruktur (ober- und unterirdische Leitungen, Schachtanlagen, sonstige Anlagen und Einrichtungen) der Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster sowie deren Tochtergesellschaften müssen vor Beschädigungen geschützt werden, um eine jederzeitige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Bei der Planung und Durchführung von Tiefbauarbeiten auf öffentlichen Flächen und privaten Grundstücken im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster besteht daher der Grundsatz der Erkundigungspflicht nach bestehender Infrastruktur. Zeitnah vor Beginn der Bauarbeiten müssen bauausführende Unternehmen sich daher selbst über den aktuellen Bestand an Versorgungsinfrastruktur informieren.

2. Versorgungsnetze im Versorgungsgebiet Münster

Die **Stadtnetze Münster** ist Betreiber aller Versorgungsnetze Strom, Gas , Wasser und Fernwärme einschließlich des Glasfasernetzes in Münster.

Bei berechtigtem Interesse erhalten dritte Bauunternehmen von dem Netzbetreiber Stadtnetze Münster Auskunft über die bestehende Versorgungsinfrastruktur.

3. Durchführung von Arbeiten im Netzgebiet Münster

Bei der Durchführung von Erdarbeiten im Netzgebiet Münster ist zum Schutz der bestehenden Versorgungsinfrastruktur mit besonderer Vorsicht vorzugehen. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu beachten.

a. Erkundigungspflicht und Planauskunft

Vor Durchführung jeglicher Tiefbauarbeiten besteht die Pflicht zur Erkundigung und Planeinsicht über bestehende Infrastruktur bei den Stadtnetzen Münster. Die Erkundigungsund Sorgfaltspflicht ergibt sich aus der DIN 18300 (VOB Teil C) Nr. 3.1.3 und 3.1.5, den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus dem DVGW-Arbeitsblatt GW 315.

Vor Aufnahme der genannten Arbeiten in öffentlichen oder privaten Grundstücken hat das bauausführende Unternehmen bei allen in Betracht kommenden Versorgungsunternehmen und Leitungsbetreibern unmittelbar vor Baubeginn eine aktuelle Auskunft über das Vorhandensein von Versorgungsleitungen in Nähe der Arbeitsstelle einzuholen. Für Abweichungen des tatsächlichen Leitungsverlaufs von den Planunterlagen haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Vor Baubeginn ist zu Ihrer eigenen Sicherheit durch geeignete Maßnahmen an Ort und Stelle festzustellen, ob Versorgungsleitungen durch Ihre Bautätigkeiten beschädigt werden können.

Die Nachweise für eine ordnungsgemäße Erkundigung werden protokolliert. Ggf. ist eine Einweisung und Aufsicht an der Arbeitsstelle erforderlich, hierzu ist die jeweilige Betriebsstelle des Netzbetreibers rechtzeitig zu kontaktieren. Vor Beginn der Arbeiten sind ausführende Unternehmen dazu verpflichtet, sich Planunterlagen bei den Stadtnetzen unter der E-Mail-Adresse planauskunft@stadtnetze-muenster.de einzuholen. Die Pläne müssen vor Ort auf der Baustelle vorliegen und einsehbar sein. Darüber hinaus sind möglicherweise Leitungen vorhanden, die in der Vergangenheit nicht dokumentiert wurden. Die Maßangaben geben die ungefähre Lage der Leitungen wieder. Um die Aktualität der Pläne zu gewährleisten, ist die Gültigkeit der Planauskunft auf 6 Wochen ab Ausgabedatum begrenzt.



b. Bauverfahren

In der Regel, vgl. DIN 1998:2018-07, liegen Stromversorgungs- und Beleuchtungskabel, Fernmelde- und Breitbandkabel in einer Tiefe von 0,60 bis 1,20 m, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen in einer Tiefe von mindestens 0,80 bis 1,60 m unterhalb der Erdoberfläche. Eine abweichende, insbesondere geringere Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen oder nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten sowie aus anderen Gründen möglich.

Bei grabenlosen Verlegeverfahren in der Nähe von Leitungen, wie ungesteuerte Bohrungen mittels "Erdrakete", sind die genannten Medien durch Querschläge bzw. Handschachtungen zu orten bzw. freizulegen und die Arbeiten mit dem Netzbetreiber Stadtnetze Münster abzustimmen.

c. Abstände (Parallelverlegungen, Kreuzungen ...)

Bei Annäherungen oder Parallelführungen von Versorgungsleitungen müssen folgende lichte Abstände eingehalten werden: Leitungsdurchmesser Mindestabstand bis DN 200, Kabel und LWL: 0,3 m über DN 200: 0,5 m. Eine Verringerung der vorgenannten Mindestabstände ist möglich, aber immer vor Baubeginn mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

d. Erstellen eines Verbaus

Das Einbringen von Verbau in unmittelbarer Nähe von Versorgungsleitungen muss vor Beginn der Arbeiten mit dem Netzbetreiber Stadtnetze Münster abgestimmt werden.

Werden Bohrungen für den Verbau/Kampfmittelsondierungen erstellt, Spundwände eingetrieben o. ä. Arbeiten betrieben, sind die Versorgungsleitungen vorab freizulegen und zu schützen. Das Freilegen der Versorgungsleitungen muss vor Beginn der Arbeiten mit dem Netzbetreiber Stadtnetze Münster abgestimmt werden.

Der für diese Arbeiten beauftragte Tiefbauer muss die hierfür nötige Fachkenntnis besitzen/nachweisen.

Eine Rückverankerung des Verbaus ist möglich, sofern die Versorgungsleitungen mit einem Mindestabstand von 1,0 m unterquert werden.

Quetschungen, unzulässige Belastungen oder das Beschädigen von Versorgungsleitungen sind zwingend zu vermeiden und müssen dem Netzbetreiber Stadtnetze Münster unverzüglich angezeigt werden.

e. Leitungstrassen

Versorgungsleitungen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch durch private Grundstücke, Felder, Wiesen und Waldstücke geführt. Daher ist auch in diesen Bereichen mit Versorgungsleitungen zu rechnen. Versorgungsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Dieses gilt auch vorrübergehende Einrichtungen wie zum Beispiel fliegende Bauten, Materiallager oder Bau-Container. Sind Lage und Tiefe der Leitungen nicht genau bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Lage und Tiefe sind durch das bauausführende Unternehmen mittels Suchschlitzen festzustellen. Wenn mit Abweichungen der Leitungen von der bezeichneten Leitungstrasse gerechnet werden muss, sind die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in einem Abstand von ca. 1,00 m rechts und links von der angegebenen Leitungstrasse zu beachten. Mit maschinellen Baugeräten darf nur in einem solchen Abstand von Leitungen gearbeitet werden, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind.

Werden Versorgungsleitungen oder Warnbänder an Stellen, die von den Stadtnetzen Münster nicht angegeben worden sind, freigelegt, so sind die Stadtnetze Münster unverzüglich zu verständigen. Die Arbeiten sind an einer solchen Stelle sofort einzustellen und dürfen erst nach Abstimmung mit dem Netzbetreiber wiederaufgenommen werden.

4. Verhalten bei Beschädigungen

Jede Beschädigung an unseren Versorgungsleitungen und Anlagen, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheint, ist der Netzleitstelle der Stadtnetze Münster sofort zu melden.

Strom/Glasfaser: 0251.694-3214

• Gas/Wasser/Fernwärme: 0251.694-1522

Durch die Beschädigung von Versorgungsleitungen besteht möglicherweise Lebensgefahr. Daher sind auch bei geringen Beschädigungen die Arbeiten sofort einzustellen. Der Gefahrenbereich ist unverzüglich zu verlassen und weiträumig abzusichern.



5. Haftung

Verstöße eines Unternehmens gegen die ihm obliegenden Erkundigungs- und Sorgfaltspflichten führen im Schadensfall zu einer Ersatzpflicht der entstehenden Schäden. Darüber hinaus können schwerwiegende Pflichtverstöße auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

6. Unverbindlichkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von den Stadtnetzen Münster herausgegebenen Planunterlagen sowie die darin enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Erdverlegte Leitungen sind nicht zwingend geradlinig und verlaufen nicht immer auf dem kürzesten Weg. Aufgrund von Erdbewegungen, auf die die Stadtnetze Münster keinen Einfluss haben, darf auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf von bestehenden Versorgungsleitungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung usw.) festzustellen. Bei nicht bekannter Lage der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten.

Die von den Stadtnetzen Münster herausgegebenen Planunterlagen geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass stets aktuelle Unterlagen verwendet werden. Sofern der Baubeginn erst später erfolgt, sind ggf. aktualisierte Auskünfte einzuholen.

Erteilte Auskünfte gelten nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der Stadtnetze Münster. Es muss daher mit weiteren Leitungen anderer Versorger gerechnet werden und ggf. weitere Auskünfte eingeholt werden. Bei Arbeiten auf privaten Grundstücken sind Auskünfte auch bei den Grundstückseigentümern einzuholen. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht oder nur unvollständig enthalten.

Zeichenlegende Fernwärme

Leitungen

——— Primär Versorgungsltg. Vorlauf

z. B. FH 400/670 KMR

——— Primär Versorgungsltg. Rücklauf

z. B. RFH 400/670

Sekundär Versorgungsltg. Vorlauf

z. B. FHS 150/315 KMR

Sekundär Versorgungsltg. Rücklauf

z. B. RFHS 150/250 KMR

Nahwärme Versorgungsltg. Vorlauf

z. B. FHN 50/160 KMR

Nahwärme Versorgungsltg. Rücklauf

z. B. RFHN 50/125 KMR

mitversorgte Hausanschlussltg.

z. B. Lage unbekannt!

Fernwärme außer Betrieb

z. B. FHS 200 KMR außer Betrieb

----- Fremdleitung

Anlagen



Blockheizkraftwerk (BHKW)



Heizkraftwerk (HW)



Schacht z. B. Strang 01, Nr. 01/03

OK-4711 Thermo-Konzept-Anlage z. B. OK-0848

- □ Netzstationen (Übergabestationen)
- Hausanschlussstation (HAST)

MVO von Hs 26 Mitversorgter Hausanschluss (MVO)

Bauteile und Armaturen

KH Kugelhahn z.B.S(Schieber), K(Klappe)

- T-Stück (Abzweig)
- Z Formteil(Deckung)
- ↑ Be-/Entlüftung
- † Entleerung
- Entlaster (Kompensator)
- X F Festpunkt
- Messpunkt Messstelle

 - **F** Geplanter Hausanschluss
 - / Übergang
 - Reduzierstück z. B. 80/100
 - Schutzrohre z. B. DN400 KG



Zeichenlegende Gas

Leitungen

Hochdruck-Versorgungsleitung
z. B. GHD 300 St Ka Sw 2024
Hochdruck-Anschlussleitung
z. B. AGH 400 St Ka

Mitteldruck-Versorgungsleitung

z. B. GMD 150 St 1978

——— Mitteldruck-Anschlussleitung

z.B. AGM 40 St Ka

Niederdruckleitung

z. B. GND dn63/5,8 PE-HD 2024

Niederdruck Hausanschlussleitung

z. B. AGN dn32/2,8 PE-HD

---- mitversorgter Hausanschluss

z.B. AGN Lage unbekannt

Gasleitung außer Betrieb

z. B. GHD 200 St außer Betrieb

--- Fremdleitung

z.B. G 200 HD Fremdltg.

Kathodischer Korrosionsschutz

KKS

KKS Anlage

---- KKS Leitungen

KKS Messstelle

MK KKS Leitungskontakt

Anlagen

GA-096 Gasdruckregelanlagen z. B. GA-096

Bauteile und Armaturen

Hausanschlusskasten HAE mit Keller

Hausanschlusskasten HAF ohne Keller.

Schieber z. B. H (Kugelhahn), K (Klappe)

O Abzweig

Gasströmungswächter

Deckung

† Ausbläser

Ø Bohrloch

KS Kondensatsammler

2" Reparaturstelle

Riechrohr

|| F| Rohrverbindung (Flansch)

Rohrverbindung (Kieler Kappe)

Messpunkt

→ Schaden

G Geplanter Hausanschluss

/ Übergang z. B. 2023/2023

Reduzierstück z. B. 40/50

Schutzrohre z. B. DN 80PVC

Zeichenlegende Strom

Kabel

z. B. HSP 3x1x300 2XS(L)2Y Mittelspannungsleitung (MSP) 10kV z. B. MSP 3x1x240 NA2XS(F)2Y Niederspannungsleitung (NSP) 1kV z.B. NSP 4x150 NAYY-J NSP/Hausanschluss (1kV) z. B. (HA) 4x35 NAYY-J Fernmeldekabel (1kV) z. B. Info 30x2x0.8 A-2YF(L)2Y

Hochspannungsleitung (HSP) 110kV

 Beleuchtungskabel (1kV) z. B. Bel 5x10xNYY-J

- - Kabel außer Betrieb

z. B. (MSP, NSP, Bel...) 4x25 Cu tot

Erdung

z. B. ERDE 1x70 NYY

TK Leitung (LWL)

z. B. 2x4 E + 4x4x0,6 Cu

TK Mantelrohr (LWL)

z. B. d=100

..... TK Innenrohr (LWL)

z. B. d=32

Anlagen und Betriebsmittel







INFO

Fernmeldeschrank

z.B.INFO

BEL

Beleuchtungsschrank

z.B. BEL BK6

Sonderverbraucher

z. B. VS (Verkehrssignalanlage),

MA (Marktanschluss)

Hausanschlusskasten

Mitversorgter Hausanschluss

Fernmeldeeinrichtung

Muffe Muffen auf NSP und HA erscheinen blau

Leuchtenstandort

z. B. mit Leuchtennummer 12

WH

Wartehäuschen

Erdungsstange

Schutzrohre

z. B. T.R. (Tonrohr), E.R. (Eisenrohr)

M(N) Schutzrohrbezeichnung

Zeichenlegende Wasser

Bauteile und Armaturen Leitungen Versorgungsleitung Druckbereich 1 z. B. VW 200 GGG Anschlussleitung Druckbereich 1 z. B. AW dn50/4,6 PE-HD Versorgungsleitung Druckbereich 2 z. B. VW 200 GG 0 Abzweig Anschlussleitung Druckbereich 2 Deckung z. B. AW dn32/2,8 PE-HD --- Versorgungsleitung Druckbereich 3 Entleerung z. B. VW 200 GGG --- Anschlussleitung Druckbereich 3 Be-/Entlüftung z. B. AW 100 GG **---** mitversorgter Hausanschluss Hydrant z. B. AGN Lage unbekannt Wasserleitung außer Betrieb Bohrloch z. B. VW 200 St außer Betrieb Isolierstück --- Fremdleitung z. B. W 200 GG FremdItg. Rohrreinigungskasten RK \times PM Kathodischer Korrosionsschutz

- KKS Leitungen
 - KKS Messstelle
 - KKS Leitungskontakt

Anlagen

Druckerhöhungsanlagen z. B.DEA Roxel

Brunnen 4 **BR**

Brunnen z. B. Brunnen 4



- Hausanschlusskasten HAE mit Keller
- Hausanschlusskasten HAE ohne Keller
- Schieber z. B. Ventil, HA-Schieber

- Rohrverbindung (Pressmuffe)
- ∥ FI Rohrverbindung (Flansch)
 - Messpunkt
- Schaden
- Geplanter Hausanschluss
- Übergang z. B. 1970/2023
- Reduzierstück z. B. 50/32
- Schutzrohre z. B. DN 80PVC



Kontakt bei Beschädigungen:

Strom/Glasfaser: Telefon 0251.694-3214

Gas/Wasser/Fernwärme: Telefon 0251.694-1522

Planauskunft:

Telefon: 0251.694-3121

E-Mail: planauskunft@stadtnetze-muenster.de